

Kapitel 06 104

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 104 Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	135 484 100,00 131 340 200,00	— —	135 484 100,00 131 340 200,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	4 143 900,00	—	4 143 900,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: an Kapitel 06 102 Titel 682 10			655 500,00
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			4 799 400,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	7 213 400,00 6 941 900,00	— —	7 213 400,00 6 941 900,00
			271 500,00	—	271 500,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			271 500,00
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400,00 9 311 400,00	— —	9 311 400,00 9 311 400,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	23 741 000,00 19 406 000,00	— —	23 741 000,00 19 406 000,00
			4 335 000,00	—	4 335 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			335 000,00
		aus Titel 891 25			4 000 000,00
					4 335 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	-2 000 000,00 2 000 000,00	— —	-2 000 000,00 2 000 000,00
			-4 000 000,00	—	-4 000 000,00
		Vermerke: an Titel 891 20			4 000 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	42 471 600,00 42 471 600,00	— —	42 471 600,00 42 471 600,00
			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 104.			216 221 500,00 211 471 100,00	— —	216 221 500,00 211 471 100,00
			4 750 400,00	—	4 750 400,00
Mehrausgaben					4 750 400,00
Minderausgaben					—
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe					—